



- an alle Lehramtsstudierenden der UdS -

Allgemeine Informationen zur Fortschrittskontrolle im Lehramtsstudium nach dem Wintersemester 2019/20

Liebe Studierende,

aktuell wird die Fortschrittskontrolle zum abgeschlossenen Wintersemester 2019/20 durchgeführt. Bei der Fortschrittskontrolle (FSK) wird überprüft, ob die Leistungsgrenzen nach bestimmten Fachsemestern erreicht sind. Ihre Prüfungsordnung legt folgende Mindestleistungsgrenzen fest:

nach dem 2. Fachsemester: 18 CP	nach dem 12. Fachsemester: 220 CP
nach dem 4. Fachsemester: 60 CP	(gilt nur für LS1, LP, LPS1)
nach dem 6. Fachsemester: 100 CP	
nach dem 8. Fachsemester: 140 CP	nach dem 15. Fachsemester: 275 CP
nach dem 10. Fachsemester: 180 CP	(gilt nur für LS1+2, LAB)

Für die meisten Lehramtsstudierenden findet die FSK also nicht jetzt, sondern erst am 30.09.2020, dem letzten Tag des Sommersemesters 2020, also dem Ende eines geraden Fachsemesters statt. Für manche Sonderfälle, z.B. einzelne Teilzeitstudierende oder Personen, die beurlaubt waren, findet die FSK jetzt statt, also mit allen bis zum Ende des Wintersemesters erbrachten Leistungen statt.

Aktuell alles o.k. im Studienkonto? Schauen Sie selbst kurz im Isf nach Ihrem aktuellen Leistungsstand und wenn für Ihr eigenes Studium eines der o.g. Fachsemester zum Winter zutreffend war: Gibt es im Studienkonto im Isf insgesamt (beide Fächer und die Bildungswissenschaften zusammengerechnet) genügend Credit Points aus allen bis zum 31.03.2020 abgelegten Prüfungen? Wenn das passt, wissen Sie schon, dass Sie im Studium schnell genug vorankommen und Sie können die Prüfungen für Ihre kommenden Semester so planen, dass auch die nächsten Fortschrittskontrollen gut zu schaffen sind.

Es sieht doch nicht so gut aus? Wenn in Ihrem Lehramtsstudium diese Leistungsgrenze innerhalb des Wintersemesters nicht erreicht wurde, werden Sie i.d.R. zunächst von mir angeschrieben und um eine kurze Rückmeldung gebeten. Bitte nutzen Sie dann auch mein Beratungsangebot; aktuell montags bis freitags telefonisch. Besonders wichtig ist es, zeitnah die Studiensituation zu besprechen, wenn die Fortschrittskontrolle bereits einmal nicht geschafft wurde oder wenn nach dem 12. bzw. 15. Fachsemester nicht genügend CP erreicht werden. Gemäß der Prüfungsordnung droht in solchen Fällen der Verlust des Prüfungsanspruchs. Dann sollten wir unbedingt Ihre Optionen und Ihre weitere Prüfungsplanung erörtern.

Bereits bestandene Modulprüfungen ins Isf eintragen lassen! Oft können bereits bestandene Prüfungen aus früheren Semestern ins Studienkonto nachgetragen werden und das Problem ist ganz schnell gelöst. Sollten aktuell noch Prüfungen, die Sie bis zum 31.03.2020 abgelegt hatten, im Isf fehlen: Bitte melden!

Bitte das Beratungsangebot für alle Einzelfälle wahrnehmen. Manchmal gibt es andere Schwierigkeiten in der individuellen Studienorganisation, für die wir gemeinsam eine Lösung finden. In begründeten Fällen kann ein Antrag auf Verlängerung an unseren Prüfungsausschuss sinnvoll sein, z.B. wenn in der aktuellen Ausnahmesituation der Leistungsverzug eindeutig durch die Coronakrise zustande kam. Bitte informieren Sie sich über die Regeln zur Fortschrittskontrolle in Ihrer Prüfungsordnung und auf meinen Internetseiten. Nach einem Fachwechsel, bei einem bereits abgeschlossenen Lehramtsfach, wenn Sie ein Fach an einer anderen Hochschule im Südwestverbund studieren, bereits beurlaubt waren, das Teilzeitstudium nutzen oder wenn bereits eine Verlängerung für die FSK bewilligt wurde, gelten besondere Regeln. Bitte rufen Sie mich an für eine individuelle Beratung, in der wir die Fortschrittskontrolle und andere studien- und prüfungsorganisatorische Fragen für Ihr eigenes Lehramtsstudium gerne ausführlich besprechen können und schreiben Sie bei Fragen zur Fortschrittskontrolle an j.dausend@mx.uni-saarland.de

Ich wünsche allen Lehramtsstudierenden trotz aller notwendigen Anpassungen ein gutes Sommersemester, beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Julia Dausend